

Anfrage

Anrede

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Vor einiger Zeit haben ich erfahren, dass vom Bund in einer ersten Charge 83% der vorgesehenen 518 CBRN ErKW beschafft werden und an die Länder übergeben werden soll. Das würde laut Angaben des BBK eine Anzahl 395 CBRN ErKW bedeuten. In Schleswig-Holstein sollen angeblich nach einer Entscheidung des Innenministerium des Landes Schleswig Holstein im CBRN-Bereich nur die Landkreise und Kreisfreie Städte einen CBRN-Erkundungswagen erhalten, die bereits einen ABC-ErKW der 1. Serie erhalten hatten. Das wären dann in Schleswig-Holstein derzeit 11 Kreise/Kreisfreie Städte. Die Kreise und Kreisfreien Städte die noch keinen CBRN ErKW haben, soll auch vorerst nicht damit ausgestattet werden. Auch wurde bekannt das die Ersatzfahrzeuge (Iveco-Fahrgestell) nicht mehr neu ersetzt werden soll. Das würde bedeuten, das eine Messdatenübermittlung an die MLK über DFÜ nicht möglich sein wird. Erläutern sie mir bitte den Grund dieser Entscheidung und den aktuellen Sachstand. Nach einer Anfrage an das BBK wurde mir mitgeteilt das der Bund immer noch 15 CBRN ErKW für das Land Schleswig Holstein als Ausstattungssoll und 3 MLK vorsieht. Warum hat das Innenministerium Schleswig Holstein die Entscheidung getroffen, dass nur 11 anstatt 15 CBRN-Erkundungswagen an die Kreise verteilt werden sollen. Es muss doch das Ziel sein, in der Fläche schnell Messergebnisse generieren zu können. Meines Wissens nach gibt es im Bereich PLÖ, KI und NMS keine CBRN ErKW, was einen sehr großen weißen Fleck auf der Landkarte bedeuten würde.

Dies ist ein Antrag gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) auf Zugang nach Informationen nach § 3 IZG-SH sowie § 1 des Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollten aus Ihrer Sicht Kosten für die Gewährung des Zuganges zu den erbetenen Informationen anfallen, bitte ich Sie mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Bitte teilen Sie mir auch dann mit, auf welche Regelung Sie die Kostenerhebung stützen und warum diese anfallen.

Ich bitte Sie, mir die Informationen sobald wie möglich, spätestens jedoch mit Ablauf eines Monats zugänglich zu machen (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 IZG-SH/§ 5 Abs. 2 VIG).

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Antwort

Anrede

Ihren IZG-Antrag bzgl. der Ausstattung der Zivilschutz-Fahrzeuge des Bundes im CBRN-Bereich vom 28.02.2025 haben wir erhalten.

Wie Sie wissen, werden einige der vorgesehenen CBRN ErkW auch dem Land Schleswig-Holstein zugewiesen.

Das Land Schleswig-Holstein erhält zehn neue CBRN ErkW, zwei CBRN ErkW eines älteren Modells werden mit neuen Ersatzfahrgestellen ausgestattet.

Ob darüber hinaus CBRN ErkW vom Bund zur Verfügung gestellt werden können, ist uns derzeit nicht bekannt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus taktischen Gründen betreffend des Zivilschutzes keine weitere Auskünfte über unsere Entscheidungsfindung, Verteilung und Vorgehen tätigen können.

Mit freundlichen Grüßen